

STADT TECKLENBURG

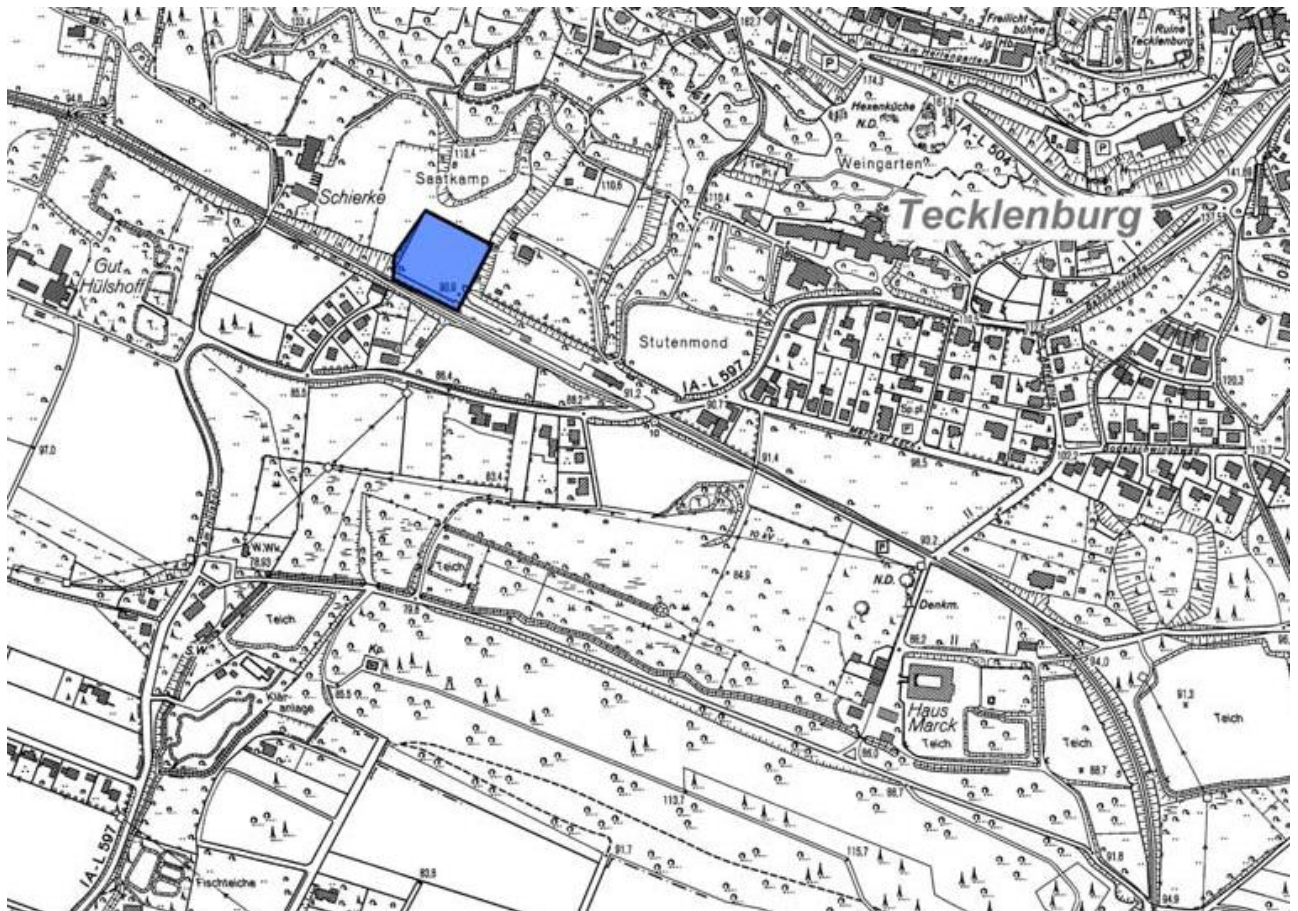
- BEKANNTMACHUNG -

46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tecklenburg hier: Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tecklenburg beschlossen.

Da sich in diesem Verfahren die Sachlage geändert hat, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.07.2019 eine Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 46. Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig in der Zeit vom

17.07.2019 bis 21.08.2019

durchgeführt.

In dieser Zeit liegen die Unterlagen zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 – Bauen, Planen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, Zimmer 460, 49545 Tecklenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung aus, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 16.07.2019

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister

gez. i.V.
Kordsmeyer